

Übersicht über Gebühren sowie Entgelte der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (ab 09.12.2018)

Bezug in den Beförderungsbedingungen	Erläuterungen	Gebühr/Entgelt
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 2, Nr. 3	wenn der Fahrgast Gegenstände aus den Fahrzeugen wirft oder hinausragen lässt	50,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 2, Nr. 7	wenn in Nichtraucherbereichen geraucht wird	50,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 2, Nr. 9	wenn der Fahrgast die nicht für ihn zur Benutzung dienenden Betriebseinrichtungen oder Fahrzeugteile öffnet, betätigt oder zweckentfremdet nutzt	200,00 €
§ 4 Abs. 2, Nr. 10	wenn in Fahrzeugen und auf Haltestellen Rollschuhe, Skateboards, Inlineskater oder ähnliches benutzt wird	50,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 7	bei Verunreinigung oder Beschädigung von Fahrzeugen und Betriebsanlagen Das gilt auch, wenn ein Fahrgast seinen Fuß oder seine Füße mit getragenen Schuhen auf dem Sitz ablegt.	20,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 7, § 9 Abs. 3, § 12 Abs. 3	Gebühr für die erste Mahnung	10,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 10	bei Missbrauch der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen bei Bussen	50,00 €
	bei Missbrauch der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen bei Eisenbahnen oder Straßenbahnen	200,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 9 Abs. 2	Erhöhtes Beförderungsentgelt	60,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 9 Abs. 4	ermäßigtes erhöhtes Beförderungsentgelt	7,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 10 Abs. 5	Bearbeitungsentgelt bei Erstattungen	2,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 12 Abs. 3	Vertragsstrafe bei Verletzung der Maulkorbpflicht für Hunde	20,00 €

Besondere Beförderungsbedingungen (zu § 9 Abs. 2)	Erhöhtes Beförderungsentgelt: Muss der Betrag von der Verwaltung des Unternehmens eingezogen werden, ergibt sich zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr.	2,50 €
Besondere Beförderungsbedingungen (zu § 6)	Verlust einer Zeitkarte im Ausbildungsverkehr Bei Verlust der Zeitkarte im Ausbildungsverkehr wird gegen die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr ein Ersatzfahrausweis ausgestellt.	12,00 €
	Verschlossene oder beschädigte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr Für verschlossene oder beschädigte Karten wird gegen Erhebung einer Bearbeitungsgebühr ein neuer Fahrausweis ausgestellt. Der unbrauchbar gewordene Ausweis ist dem Unternehmen auszuhändigen.	4,00 €
	Nichtabgabe von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind über mehrere Schuljahre gültig. Ergeben sich Änderungen z. B. durch Schul- oder Wohnortwechsel bzw. aufgrund Beendigung der Schulzeit ist die Schülerchipkarte an das Unternehmen zurückzugeben. Bei Nichtabgabe wird eine Gebühr erhoben.	10,00 €
Tarifbestimmungen (Anlage 6)	SchülerAKTIV-Ticket Bei Verlust und der damit verbundenen Neuerstellung eines SchülerAKTIV-Tickets wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.	10,00 €
	Für verschlossene oder beschädigte Tickets wird gegen Erhebung einer Bearbeitungsgebühr ein neues SchülerAKTIV-Ticket erstellt	3,50 €